

# Leipziger Tageblatt

und

## A n z e i g e r.

N<sup>o</sup> 287.

Montag den 14. October.

1850.

### Landtagsverhandlungen.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 12. October.

Bei Beginn der heutigen Sitzung wurde das neu ernannte Mitglied der Kammer, Kammerherr v. Benschwich, eingeführt und von dem Präsidenten Herrn v. Schönfels mittelst Handschlags in Pflicht genommen. Die Sitzungen der Kammer sind durch Urlaubsertheilungen bereits schon stark gelichtet, gleichwohl wurde Herr v. Wagdorf vom 12. bis 16. d. M. und Domherrn v. Zehmen v. 17. d. M. bis zum 6. Nov. aufs Neue Urlaub ertheilt. Auf der Tagesordnung befand sich als erster Beratungsgegenstand der Bericht der vierten Deputation über die von Naumann und Genossen in Klostergeringswalde wegen Löschung der auf Grund des Generale vom 7. Mai 1784 entstandenen Vorkaufrechte eingebrachte Petition. Diese Petition war schon bei dem vorigen Landtage zur Berathung, aber nicht zu vollständiger Erledigung gekommen. Die Petenten haben sich demzufolge mit folgendem Antrage an die gegenwärtige Ständeverversammlung gewendet: „Dieselbe wolle im Verein mit der hohen Staatsregierung dem Beschlusse der vorigen ersten Kammer — ein Gesetz zu erlassen, nach welchem die auf Grund der früheren gesetzlichen Bestimmungen, insonderheit des Generale vom 4. Mai 1784 entstandenen Vorkaufrechte für erloschen erklärt und sofern dieselben bereits in den Grund- und Hypothekensbüchern verlaubar worden, kraft dieses Gesetzes zur Beseitigung zu bringen — beitreten.“ Die jetzige zweite Kammer, an welche dieser Gegenstand zuerst zur Berathung gekommen, hat darüber dahingehend Beschluß gefaßt, daß diese Petition, als zur Bevormortung ungeeignet, auf sich beruhen möge. Diesem Beschlusse entgegen hatte die diesseitige Deputation nach einer sehr gründlichen Rechtsausführung und Motivirung beantragt: „Die erste Kammer wolle in Verbindung mit der zweiten 1) die Vorlegung eines Gesetzes, wodurch die aufgetauchten Zweifel über die früheren gesetzlichen Vorkaufrechte beseitigt werden, bei der Staatsregierung beantragen und 2) zu diesem Behufe die vorliegende Petition zur Erwägung dahin mit abgeben.“

Die Wichtigkeit des bewegten Gegenstandes veranlaßte eine mehrstündige Debatte. Zuvörderst brachte Herr Amtshauptmann v. Welck einen Antrag des Inhalts bei der Kammer ein, daß das Ministerium unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Petition ersucht werden soll, eine den Ansichten der Kammer in dieser Angelegenheit entsprechende Erläuterung mit der Bestimmung in das Gesetz- und Verordnungsblatt aufzunehmen, daß nach letzterer es den Beeinträchtigten unbenommen bleiben solle, gegen diejenigen Spruchcollegien, welche im entgegengesetzten Sinne entschieden, wegen etwaiger Entschädigung den Rechtsweg zu betreten. Es wurde dieser Antrag bevormortet von Herrn v. Heynik, Herrn Regierungsrath v. Zehmen und Herrn Generalleutnant v. Nostitz-Wallwitz, dagegen auf das Lebhafteste bekämpft von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Herrn Staatsmin. Dr. Schinsky, Herrn Bürgermeister Wimmer, den Herren v. Erdmannsdorf und v. Posern, welche sämmtlich, so wie auch Vicepräsident Gottschald, die Annahme des Deputationsgutachtens dringend anempfahlen. Als der Referent Bürgermeister Müller im Laufe der Debatte den Ausdruck „Unterthan“ gebrauchte, so „appellirte“ Generalleutnant v. Nostitz-Wallwitz dagegen, während Herr v. Posern ihn mit dem Bemerkten als richtig vertheidigte, daß wir jetzt noch Unterthanen seien und erst mit Annahme der revidirten Verfassung „Staatsbürger“ werden würden. Mehrere Mitglieder der Kammer schlossen sich dieser Erklärung an, und der Herr Referent interpretirte alsdann den von ihm gebrauchten Ausdruck durch „Unterthan dem Gesetze.“ Obgleich nun Herr v. Welck seinen Antrag dahin modificirte, daß er den zweiten Theil desselben, wegen der Regressansprüche, fallen ließ, so fand schließlich dennoch das Deputationsgutachten in seinem ersten Theile gegen 2 und in seinem zweiten Theile mit 16 gegen 12 Stimmen Annahme, wodurch sich der v. Welck'sche Antrag von selbst erledigte.

Rücksichtlich der Petition des Besitzers des Warmbades bei Wolkstein um Unterstützung zu besserer Fassung der dortigen Quelle beschloß die Kammer nach kurzer Debatte, dieselbe als zur ständischen Bevormortung ungeeignet auf sich beruhen zu lassen.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.

I. Montag d. 14. Octb. Ab. 6 U. I. R. T.

— A.

### Abfahren u. Ankommen d. Dampfwagenzüge auf d. Leipzig-Dresdner Bahnhofs

für jeden Tag vom 15. October 1850 ab bis zu fernerer Bestimmung.

[Bei der Ankunft ist überall bemerkt, wann solche regulativmäßig erfolgen soll, ihren gewöhnlichen Verzug unbeachtet.]

NB. Schluß der Reisegepäck-Expedition 10 Min. vor Abfahrt jeden Zugs.

- 1) **Abf.** I. Morgs 6 Uhr a) Personenz. nach Dresden, direct.  
b) Personenzug, über Röderau, nach Berlin, wo er Nachm. 12 $\frac{1}{2}$  Uhr eintreffen soll.
- 2) **[Ank.]** I. Morgs 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Güterzug aus Dresden, von Riesa her, wo er Morg. 6 U. auf hier abgeht.
- 3) **[Ank.]** II. Morgs 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Personenzug aus Dresden, direct.
- 4) **Abf.** II. Vorm. 10 Uhr Güterzug nach Dresden, direct.
- 5) **Abf.** III. Nachm. 12 $\frac{1}{2}$  U. a) Personenz. nach Dresden, direct.  
b) comb. Pers.- u. Güterz. über Röderau nach Berlin, wo er Abds. 9 U. eintreffen soll.
- 6) **[Ank.]** III. Nachm. 3 Uhr Güterzug aus Dresden, direct.
- 7) **[Ank.]** IV. Nachm. 3 $\frac{1}{2}$  Uhr a) Personenz. aus Dresden, direct.  
b) Personenzug aus Berlin, wo er Vorm. 9 Uhr abgeht, über Röderau.
- 8) **Abf.** IV. Abends 5 Uhr Personenzug nach Dresden, direct.
- 9) **Abf.** V. Abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Güterzug nach Dresden, bis Riesa, wo er nächsten Morgen 6 U. weitergeht.
- 10) **[Ank.]** V. Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr a) Personenzug aus Dresden, direct.  
b) comb. Pers.- u. Güterz. aus Berlin, wo er Mittags 12 U. abgeht, über Röderau.